

# Checkliste zur Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in Berufungsverfahren

## 1 Allgemeine Angaben

Stellenbezeichnung:

---

Begleitende Gleichstellungsbeauftragte:

---

## 2 Zusammensetzung der Bewerbungen

	Frauenanteil		Männeranteil	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Anzahl Bewerbungen insgesamt				
davon aus dem Ausland				
davon zurückgezogen				
davon eingeladen				
Platzierungen <sup>1</sup>				
davon mit Listenplatz 1				
davon mit Listenplatz 2				
davon mit Listenplatz 3				
Weitere:				

## 3 Zusammensetzung der Berufungskommission (BK) und Gutachtenden

	Frauenanteil		Männeranteil	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Vorsitz der Berufungskommission				
stimmberechtigte Mitglieder der BK insgesamt				
darunter (Junior-)Professorinnen / Professoren				
darunter Mittelbau				
darunter Studierende				
Sonstige:				
darunter Hochschul-Externe				
a) (Junior-)Professorinnen / Professoren				
b) Mittelbau				
c) Sonstige:				

<sup>1</sup> Bei gleichrangiger Platzierung sind die Personen summiert in die Liste einzutragen.

Der vorgegebene Mindestanteil<sup>2</sup> von Frauen unter den stimmberechtigten Mitgliedern der BK wurde (statusgruppenübergreifend) eingehalten.

ja

nein

Begründung:

---

Falls nicht genügend (stimmberechtigte) Professorinnen bzw. Hochschullehrerinnen gefunden wurden: Es wurden externe Professorinnen hinzugezogen, um den Professorinnenanteil zu erhöhen.

ja

nein

trifft nicht zu

In welcher Relation zu den Gutachtenden?

Begründung:

---

Es wurde mindestens eine Gutachterin benannt.

ja

nein

Begründung:

---

#### 4 Vorbereitung der Berufungskommission

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde von Anfang an (bei der Denomination der Stelle, der Strategiebesprechung und Entwicklung des Ausschreibungstextes) in die Planungsphase mit einbezogen.

ja

nein

Begründung:

---

Eine Einschätzung der potenziellen Bewerbungslage, darunter der potenziellen Bewerberinnen, wurde erstellt.

ja

nein

Begründung:

verantwortlich:

---

Der Ausschreibungstext ist geschlechtergerecht formuliert.

ja

nein

Begründung:

---

Die Professur wurde öffentlich ausgeschrieben.

ja

nein

Begründung:

---

Die Ausschreibung ist auch über spezifische Netzwerke, Wissenschaftsforen von Wissenschaftlerinnen bzw. Künstlerinnen etc. verbreitet worden.

ja

nein

Welche?

Begründung:

---

---

2 Vgl. Berufsordnung, Handlungsempfehlungen des Senats, Gleichstellungsplan etc. der eigenen Hochschule.

## 5 Aktive Rekrutierung

Geeignete Kandidatinnen wurden aktiv rekrutiert (d. h. offiziell durch einen persönlichen Kontakt gezielt zur Bewerbung aufgefordert).

ja

Wie?

nein

Begründung:

---

Es wurde in der Kommission darüber gesprochen, warum aktiv angesprochene Kandidatinnen sich nicht beworben haben.

ja

Welche?

nein

Begründung:

---

Bei wenigen oder keinen Bewerbungen von Frauen: Es sind zusätzliche Maßnahmen zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen ergriffen worden (zum Beispiel Nachrekrutierung). Die Bewerbungsfrist ist keine Ausschlussfrist.

ja

nein

Begründung:

verantwortlich:

---

## 6 Vorbereitung der Kommissionsarbeit

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde rechtzeitig bei der Terminfindung der BK mit einbezogen und hat alle erforderlichen Unterlagen stets rechtzeitig erhalten.

ja

nein

Begründung:

verantwortlich:

---

Die Kommissionsmitglieder sind über relevante Gleichstellungsziele und -regelungen informiert worden.

ja

nein

Begründung:

verantwortlich:

---

Die Gewichtung aller Ausschreibungskriterien<sup>3</sup> wurde vorher (formal) festgelegt.

Die Kriterien sind allen BK-Mitgliedern bekannt und wurden auf Frauen und Männer gleichermaßen angewendet.

ja

nein

Welche?

Begründung:

---

## 7 Auswahl von Kandidatinnen/Kandidaten für Probevorträge

Die Beurteilung der wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-gestalterischen Leistung wurde ins Verhältnis gesetzt zum akademischen Alter.<sup>4</sup>

ja

nein

Welche?

Begründung:

---

3 In der konstituierenden Sitzung der BK: Differenzierung von (1) Sollkriterien, (2) Wunschkriterien, (3) Ausschlusskriterien.

4 Im Gegensatz zum nominellen Alter werden bei der Festlegung des akademischen Alters auch Erziehungs- / Pflegezeiten, Krankheiten, übermäßige Lehrtätigkeit und Gremienarbeit berücksichtigt. Vgl. Hinweise des DFG: [http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen\\_rahmenbedingungen/diversity\\_wissenschaft/menschen\\_mit\\_behinderung/individuelle\\_lebensumstaende](http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/diversity_wissenschaft/menschen_mit_behinderung/individuelle_lebensumstaende).

Die Argumente der Gleichstellungsbeauftragten wurden bei der Auswahl der begutachteten Bewerber/innen gehört.

ja

nein

Welche?

Begründung:

---

## 8 Auswahl von Kandidatinnen/Kandidaten für die Berufungsliste

Der Anteil von Wissenschaftlerinnen bzw. Künstlerinnen auf der Liste entspricht dem Anteil von Kandidatinnen, die zum Probevortrag eingeladen wurden.

ja

nein

Welche?

Begründung:

---

Im Gespräch spielten genderrelevante bzw. gleichstellungspolitische Aspekte<sup>5</sup> eine Rolle.

ja

nein

Begründung:

verantwortlich:

---

Bei der Erstellung der Liste wurden sowohl die Gutachten als auch die vorher festgelegte Gewichtung der Kriterien in ausgewogenem Verhältnis berücksichtigt.

ja

nein

Welche?

Begründung:

---

Auf Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft / Beruf (Kinderbetreuungs- und Teilzeitmöglichkeiten, Dual Career etc.) wurde explizit hingewiesen.

ja

nein

Begründung:

verantwortlich:

---

## 9 Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten

Der Bericht der BK wurde der Gleichstellungsbeauftragten vor dem Verfassen der Stellungnahme vorgelegt.

ja

nein

Begründung:

verantwortlich:

---

Die Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten wurde im Senat diskutiert.

ja

nein

Welche?

Begründung:

---

---

<sup>5</sup> So z. B. Kenntnisse des Kandidaten/der Kandidatin zur gendersensiblen Gestaltung von Lehrveranstaltungen oder über Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im eigenen Fachbereich.